

Beschlussempfehlung

Hannover, den 17.06.2026

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

Instagram, TikTok und Co.: Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche - Falsch- und Desinformationen eindämmen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7489

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/7489 in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Instagram, TikTok und Co.: Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche - Falsch- und Desinformationen eindämmen

Soziale Medien sind für Kinder und Jugendliche heute fester Bestandteil ihres Alltags. Sie nutzen Plattformen wie TikTok, Instagram (Meta) oder Youtube nicht nur zur Unterhaltung, sondern zunehmend auch als Informationsquelle. Damit einher geht jedoch gerade in den letzten Jahren eine Vielzahl von Risiken, die von der Verbreitung von Falschinformationen und politischer Desinformation über Gewaltverherrlichung, extremistische Botschaften und Cybermobbing bis hin zur sexuellen Belästigung reichen. Die Algorithmen sozialer Netzwerke priorisieren Beiträge, die hohe Interaktionsraten erzeugen - unabhängig davon, ob sie für Kinder und Jugendliche geeignet oder gar schädlich sind. Dies kann dazu führen, dass sie ungewollt mit verstörenden oder gefährlichen Inhalten konfrontiert werden. Der negative Einfluss wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass viele Beiträge gezielt an die Sehgewohnheiten und Interessen junger Nutzer*innen angepasst sind und so eine besonders hohe Reichweite in dieser Altersgruppe erzielen. Studien belegen, dass Social-Media-Plattformen nicht nur Radikalisierungsprozesse beschleunigen, sondern auch die psychische Gesundheit junger Menschen beeinträchtigen. Darstellungen, die Essstörungen oder selbstverletzendes Verhalten verherrlichen, finden sich ebenso wie gezielt verbreitete Verschwörungsmythen und extremistische Weltbilder.

Ein weiteres zentrales Risiko liegt in der gezielten politischen Einflussnahme über soziale Medien - insbesondere durch die Verbreitung von Desinformationen. Unterschiedlichste Akteure - von rechts-extremen Gruppen über verschwörungsideologische Bewegungen bis hin zu ausländischen staatlichen Akteuren - nutzen digitale Plattformen, um bewusst manipulierte Inhalte zu verbreiten, das Vertrauen in demokratische Institutionen zu untergraben und gesellschaftliche Polarisierung zu fördern. Durch einfache Sprache, emotionalisierende Bilder und inszenierte „Enthüllungen“ werden (politische) Sachverhalte verzerrt und als vermeintlich objektive Wahrheiten präsentiert. Besonders auf Plattformen wie TikTok, die sich durch eine schnelle und visuell ansprechende Präsentation von Inhalten auszeichnen, kann es für Nutzer*innen schwer sein, zwischen faktenbasierten verlässlichen Informationen und gezielter Manipulation zu unterscheiden - für Kinder und Jugendliche gilt dies umso mehr.

Darüber hinaus sehen sich viele Kinder und Jugendliche in sozialen Medien einem ständigen Leistungs- und Schönheitsdruck ausgesetzt. Idealisierte Darstellungen, Filtertechniken und algorithmisch verstärkte Trends fördern oft ein verzerrtes Selbstbild, das nachweislich zu Angststörungen und Depressionen beitragen kann. Auch Phänomene wie Cybermobbing und die gezielte Belästigung Minderjähriger in Kommentarspalten oder Direktnachrichten sind weit verbreitet.

Die Betreiber der Social-Media-Plattformen tragen diesbezüglich eine besondere Verantwortung für die Nutzer*innen, insbesondere, wenn es sich um Minderjährige handelt. Denn diese Plattformen

erzielen mit den Daten der Nutzer*innen der Plattformen beträchtliche Gewinnmargen, etwa durch die Liquidierung des Nutzerverhaltens seiner Benutzer*innen (Schaltung personalisierter Werbung, Erstellen von werbefinanzierten Algorithmen).

Auf der anderen Seite mangelt es seitens der Betreiber an einer konsequenten Umsetzung von kinder- und jugendschutzerheblichen Belangen, etwa der Filterung von kinder- und jugendgefährdender sowie besonders entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte.

Das derzeit vorhandene Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Gewinnbetätigung der Betreiber einerseits sowie dem mangelnden Schutz der vulnerablen Nutzergruppen andererseits muss durch konsequente Maßnahmen wirksam abgebaut werden.

Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus, um Kinder und Jugendliche effektiv zu schützen. Selbst gesetzliche Vorgaben wie der Digital Services Act (DSA) der EU werden nur zögerlich oder unzureichend von den Betreibern umgesetzt. Die Europäische Union hat im Februar 2024 beispielsweise ein offizielles Verfahren gegen TikTok eingeleitet, um zu prüfen, ob die Plattform ihre Verpflichtungen im Kampf gegen Desinformation und gefährliche Inhalte einhält, da insbesondere TikTok durch die Verbreitung solcher Kurzvideos aufgefallen ist.

Es ist unerlässlich, dass nationale und europäische Regulierungsmaßnahmen verschärft und durchgesetzt und gleichzeitig präventive Maßnahmen gestärkt werden. Auch die nationalen Behörden müssen die vorhandenen Werkzeuge zur Prävention im Internet konsequent nutzen oder dazu in die Lage versetzt werden, um der Verbreitung von Falschinformationen und verfassungsfeindlichen Inhalten wirksam entgegenzuwirken. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum muss mit einem ganzheitlichen Ansatz verfolgt werden, der technische, regulatorische und pädagogische Maßnahmen miteinander verbindet.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag nach Maßgabe und unter Beachtung der haushälterischen Rahmenbedingungen die Landesregierung,

1. auf Bundesebene und insbesondere in Europa die Einführung eines gesetzlichen Mindestalters von 14 Jahren für die Nutzung sozialer Medien weiter voranzutreiben. Die Plattformbetreiber sollen so verpflichtet werden, den Jugend- und Kinderschutz konsequenter umzusetzen und geeignete Altersverifikationsmaßnahmen einzuführen,
2. im Rahmen dieser Debatte auch die Möglichkeit zu prüfen, minderjährigen Nutzer*innen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr den Zugang zu sozialen Medien ausschließlich über verpflichtende Jugendversionen der Plattformen zu ermöglichen. Diese müssen durch eine staatlich gestützte Altersverifikation (AVS) - insbesondere über die EUDI-Wallet der Erziehungsberechtigten - abgesichert sein. Dabei ist die Anonymität im Netz als unverzichtbares Gut für eine offene und freie Diskussionskultur zu gewährleisten. Für diese Jugendversionen müssten folgende Anforderungen gesetzlich festgeschrieben werden:
 - a) Verbot algorithmisch gesteuerter Feeds und Empfehlungssysteme sowie der personalisierten Inhaltsspiegelung,
 - b) Deaktivierung suchtvorstärkender Funktionen wie Endlos-Scrollen, automatisches Abspielen von Inhalten, Push-Benachrichtigungen sowie Gamifizierung- und Belohnungssysteme, die auf intensiver oder dauerhafter Nutzung basieren,
 - c) Sicherstellung, dass der Zugang für diese Altersgruppe technisch wirksam erst nach erfolgreicher Verifizierung durch die Erziehungsberechtigten freigeschaltet wird,
3. die Medien- und Demokratiebildung sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich sowie in der Erwachsenenbildung konsequent zu stärken. Ziel ist es, die Informations- und Nachrichtenkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern - insbesondere zur Erkennung von Desinformation und zum Schutz vor Online-Gefahren - nachhaltig zu verbessern. Hierzu ist die bewährte Zusammenarbeit mit externen Partnern im Medienkompetenznetzwerk zu intensivieren und finanziell zu verstetigen. Dabei ist insbesondere die wertvolle Arbeit der Landesstelle Jugendschutz sowie der Niedersächsischen Landesmedienanstalt und der Landeszentrale für politische Bildung im außerschulischen Bereich gezielt zu fördern und auszuweiten,

4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bund die zuständigen staatlichen Medienaufsichten (Digital Service Coordinator und - in Kooperation - die Niedersächsische Landesmedienanstalt) personell und fachlich massiv stärkt, um eine effektivere Prüfung der Funktionsweise der Plattformen zu gewährleisten. Auf Bundes- und EU-Ebene ist zudem auf ein abgestuftes Sanktionsmodell hinzuwirken, das bei gravierenden Verstößen gegen den Jugendschutz von sofortigen Anordnungen bis hin zu Netzsperrern als Ultima Ratio reicht. Flankierend ist eine rechtssichere Definition von Desinformation im Einklang mit dem Digital Services Act (DAS) zu schaffen, um die Handlungsfähigkeit der Aufsicht gegen gezielte Manipulation zu sichern,
5. auf Informationskampagnen für Kinder- und Jugendliche zum sicheren Umgang mit sozialen Medien gezielt hinzuweisen, die in geeigneter Weise dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche über die etwaigen Risiken wie beispielsweise Cybermobbing, digitale Gewalt, sexuelle Belästigung, Falschinformationen und Extremismus aufgeklärt in den sozialen Medien bewegen,
6. die Betreiber großer Plattformen (insbesondere Meta, X, TikTok) gesetzlich zur Transparenz zu verpflichten. Hierzu ist der Medienaufsicht ein automatisierter, softwarebasierter Zugang zu den programmierbaren technischen Schnittstellen der Plattformen (API) einzuräumen, um öffentliche Inhalte und Reichweitendaten effektiv zu kontrollieren. Gleichzeitig müssen die Betreiber die Wirkweise ihrer Empfehlungsalgorithmen gegenüber der Aufsicht offenlegen, um manipulative Mechanismen nachvollziehbar zu machen. Flankierend sind die Kontrollrechte der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) sowie die datenschutzrechtlichen Auskunftsansprüche der Nutzer*innen zu stärken,
7. zu gewährleisten, dass sowohl staatliche Stellen als auch die Niedersächsische Landesmedienanstalt als staatsferne Medienaufsicht Hinweisen und Meldungen von Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Desinformationen) durch Verbraucher auf den Plattformen nachgehen können,
8. auf Bundesebene den „Zugang zum Recht“ bei digitaler Gewalt massiv zu verbessern. Hierbei sind Auskunftsansprüche auf juristische Personen (wie Vereine oder Verbände) auszuweiten und technisch um IP-Adressen sowie Portnummern zu ergänzen, um Täter effektiv identifizieren zu können. Parallel ist auf die lückenlose Umsetzung des Digital Service Act (DAS) und des Telekommunikation-Digitale-Dienste Gesetz (TDDDG) hinzuwirken. Ob es dann noch einer internen Klarnamenpflicht bedarf, soll überprüft werden. Eine Verknüpfung mit der europäischen Briefftasche (EUDI-Wallet) könnte diesbezüglich eine datenschutzkonforme Rechtsdurchsetzung ermöglichen,
9. eine EU-weite Gesetzesinitiative zu unterstützen, die TikTok, analog der Debatte in den USA, zur Trennung von der chinesischen Muttergesellschaft Bytedance verpflichtet,
10. die konsequente Umsetzung der EU-Leitlinien zu Artikel 28 Digital Service Act (DSA) (Schutz Minderjähriger) einzufordern, wonach Funktionen, die eine übermäßige Nutzung fördern (z. B. Autoplay oder algorithmische Endlos-Feeds), für Minderjährige standardmäßig deaktiviert sein und wirksame Werkzeuge zum Schutz vor unerwünschten Gruppenhinzufügungen oder Kontaktaufnahmen bereitgestellt werden müssen.

Christoph Plett
Vorsitzender

(verteilt am 18.06.2026)